
Bekanntmachung des Ergebnisses der Stichwahl des Bürgermeisters der Stadt Bergneustadt am 27. September 2020

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Stichwahl des Bürgermeisters festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46 b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i. V. m. §§ 63 und 75 d der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	14.193
Wähler/innen	5.350
Ungültige Stimmen	24
Gültige Stimmen	5.326

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in Name	Name/n der Partei/en oder Wählergruppe/n, Kennwort	Stimmen
Thul, Matthias	CDU	3.382
Stamm, Thomas	SPD	1.944

Nach § 46 c Abs. 2 Satz 5 KWahlG ist bei der Stichwahl der Bewerber gewählt, der von den gültigen Stimmen die höchste Stimmenzahl erhält. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das vom Wahlleiter zu ziehende Los.

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber **Thul, Matthias (Wahlvorschlag Nr. 1)** die höchste Stimmenzahl auf sich vereinigt und damit gewählt ist.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **06.11.2020**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem. § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Bergneustadt, den 28.09.2020

Stadt Bergneustadt
Der Wahlleiter
Wilfried Holberg

Bürgermeister

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Bergneustadt „Bergneustadt im Blick“ vom 07.10.2020, Folge 783